

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.736.135

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 12648/J-NR/2022 betreffend Zutrittskontrollen in den Bundesministerien, die die Abgeordneten zum Nationalrat Peter Schmiedlechner, Kolleginnen und Kollegen am 12. Oktober 2022 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Im ersten Quartal 2022 fanden mehrere Begehungen im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung durch die Direktion für Staatsschutz und Nachrichtendienste (DSN) statt. Dabei wurde nicht nur eine umfängliche Einschätzung bezüglich potenzieller Risiken und Gefährdungen vorgenommen, sondern in weiterer Folge auch ein Etappenplan zur Umsetzung der Verbesserungsvorschläge erarbeitet, welche von der DSN vorgelegt worden sind. Mit dem Etappenplan werden somit Sicherheitsstandards umgesetzt, die in anderen Bundesministerien bereits größtenteils etabliert sind.

Zu Frage 1:

- *Was hat sich für die Besucher Ihres Bundesministeriums in den letzten 5 Jahren geändert?*

In den letzten fünf Jahren wurden in sicherheitstechnischen Belangen in den vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung genutzten Gebäuden Optimierungen und Änderungen vorgenommen. Exemplarisch kann angeführt werden, dass Umbaumaßnahmen in Portierlogen erfolgten. Ferner wurden Amtsgebäude zusätzlich zum bestehenden Portierdienst mit neuen elektronischen Zutrittssystemen ausgestattet. Der Zutritt zu den geschützten Gebäudebereichen ist für externe Besucherinnen und Besucher nur mit einer beim Portier zu lösenden Zutrittskarte möglich.

Zu den Fragen 2 und 3:

- *Welche Sicherheitskontrollen müssen die Besucher Ihres Bundesministeriums durchlaufen?*
- *Können die eingeladenen Personen eine Begleitung - zum Beispiel eine/n Kollegen/in - mitnehmen?*
 - a. Falls ja, darf er/sie unangemeldet diese Person begleiten?*
 - b. Falls nein, welche Regeln gelten für diese Person?*

Vor dem Zutritt zum Hauptgebäude Minoritenplatz 5 ist eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich. Die Besucherin oder der Besucher hat sich beim Portierdienst unter Angabe einer internen Ansprechperson anzumelden. Der Portierdienst kontaktiert die Ansprechperson im Haus und gibt gegen Hinterlegung eines Ausweises eine Zutrittskarte aus. Bei unangekündigten Besuchen wird die Ansprechperson vor Ausgabe der Zutrittskarte vom Portierdienst kontaktiert, sodass weiterhin der uneingeschränkte Zugang für Bürgerinnen und Bürger besteht, um Anliegen oder Fragen vorzubringen. Ein anonymer Aufenthalt im Bereich des Amtsgebäudes ist allerdings nicht mehr möglich. Die Besucherin oder der Besucher hat die Zutrittskarte bei Verlassen des Hauses beim Portierdienst abzugeben und erhält den hinterlegten Ausweis zurück.

Zu den Fragen 4 und 5:

- *Was kosten die Sicherheitsvorkehrungen in Ihrem Bundesministerium jährlich? (Bitte um eine Auflistung der letzten 5 Jahre).*
- *Gab es einen Vorfall in Ihrem Bundesministerium, welcher die immer strengeren Zugangsbeschränkungen und immer genaueren Kontrollen rechtfertigt?*
 - a. Falls ja, um welchen Vorfall handelte es sich?*
 - b. Falls nein, was sind die Gründe für die strengen Zugangskontrollen?*

Zutritts- und Sicherheitskontrollen sind im internationalen Kontext Standard und zum Schutz der verfassungsmäßigen Einrichtungen in Österreich unabdingbar. Im Einklang mit nationalen und internationalen Rechtsvorschriften kommen hierfür bauliche, technische und personelle Maßnahmen in Betracht. Von einer detaillierten Erörterung von Sicherheitsmaßnahmen für verfassungsmäßige Einrichtungen wird Abstand genommen, da dies wesentlichen Sicherheitsinteressen der Republik Österreich zuwiderlaufen würde.

Kosten für die unterschiedlichen Sicherheitsmaßnahmen, die teilweise auf Empfehlungen der Direktion für Staatsschutz und Nachrichtendienste (DSN) fußen, teilweise den gesetzlich vorgesehenen Bundes-Bedienstetenschutzmaßnahmen und Brandschutzmaßnahmen Rechnung tragen, bilden sich in einer Vielzahl verschiedener Budgetpositionen ab. Eine vollständige Auswertung wäre mit einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand verbunden, weshalb eine Beantwortung im geforderten Detaillierungsgrad nicht möglich ist.

Vor Einführung der Zutrittskontrolle kam es im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung fallweise dazu, dass sich Besucherinnen und Besucher ohne konkreten Termin in den Amtsgebäuden aufhielten und es vereinzelt zu konfliktbeladenen oder aggressiven Situationen kam. Um eine potentielle Gefahr für die verfassungsmäßige Einrichtung Bundesministerium und die einzelnen Bediensteten zu reduzieren, wurden die Zugangskontrollen verstärkt.

Wien, 12. Dezember 2022

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

